

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 41

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Herzogenbuchsee. Auch von hier kann die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß die Einwohnergemeinde kürzlich die Lehrerbesoldung ihrer 4. Primarklasse durch beinahe einheitlichen Beschluß von Fr. 180 auf Fr. 250 erhöht hat.

Margau. Zum Lehrerbesoldungsgesetz. — Der betreffende Gesetzesvorschlag, wie er zuerst vom Regierungsrathe dem Grossenrath vorgelegt wurde, dehnte die Besoldungsaufbesserung auch auf die Lehrerinnen aus. Auffallenderweise wurde in dem Entwurfe der der ersten Berathung dann wirklich unterlegt wurde, der Beisatz „und Lehrerinnen“ weggelassen. Der Große Rath genehmigte diesen zweiten Vorschlag, so daß, wenn die zweite Berathung nicht wieder auf den ursprünglichen Vorschlag zurückkommt, die Lehrerinnen von der Wohlthat der Besoldungserhöhung ausgeschlossen sind. Denn damit können sich die Lehrerinnen schwerlich trösten, sie seien auch zukünftig wie bisher, wo das Gesetz nur von Lehrern sprach in dem Ausdruck „Lehrer“ inbegriffen. Welches waren aber die leitenden Beweggründe bei dieser Ausschließung? Es wurde kein anderer Grund geltend gemacht, als dieser: es möge sich wegen einer oder zwei Lehrerinnen, denen das neue Gesetz zu gut käme, nicht ertragen, eine besondere Bestimmung in dasselbe aufzunehmen. Aber, ihr Herrn Grossräthe, es betrifft nicht nur eine oder zwei, sondern vier Lehrerinnen, und es kann alle Jahre mehrere treffen, wenn Gemeinden, welche neue Schulen errichten müssen, diese nach Geschlechtern theilen und für die weibliche Jugend eine Lehrerin anstellen, um die Besoldung und das Lokal für die Arbeitsschule zu ersparen. Und so dann: Wird ein Gesetz besser, wenn es um zwei Wörtlein beschnitten wird? Nein; aber ein Gesetz ist gut, wenn es gegen alle gerecht ist, und das vorliegende Gesetz wird nur dann ein gerechtes, wenn es die gleichen Dienste in gleichem Maße bezahlt. Nun hat aber eine Lehrerin nicht etwa Wenigeres zu leisten als ein Lehrer, sondern noch Mehreres; denn sie muß ja noch in den weiblichen Arbeiten unterrichten. Einige Wörtlein in einem Gesetze mehr, macht für den Staat wenig aus; aber hundert Franken jährlich weniger, macht, auch wenn es nur eine Person beträfe, für diese eine schon sehr viel aus. Nicht nur mager besoldete Lehrerinnen, reich besoldete Geistliche seien auf hundert Franken. Endlich kann eine Lehrerin gewiß viel weniger durch einen Nebenverdienst sich etwas erwerben, als ein Lehrer und hat eben darum die Aufbesserung wenigstens ebenso gut nöthig, als dieser. — Gibt es wol im Grossen Rath keinen Paladin, der hier die Ritterpflicht erfüllte? —

— Die Gemeindräthe des Frithals suchen auch ihre Vorbeeren. Sie halten Zusammenkünste, vereinigen sich zu folgenden edlen Bemühungen: Bekämpfung der Gelüste der Lehrer nach etwas mehr Brod, also auch der vorgeschlagenen Gehaltserhöhung um 50 Fr.

Zürich. Der Erziehungsrath hat die Seminarangelegenheit um einen großen Schritt ihrem Ziele näher gebracht. Mit 5 gegen 3 Stimmen hat derselbe beschlossen, mit Herrn Diacon Fries in Un-

terhandlung zu treten und hiefür die Bewilligung des Regierungsrathes einzuholen. Es ist dies freilich nicht das Ziel, das die Freunde des Seminars und einer rationellen Volksbildung im Auge hatten, wol aber das rückwärtsliegende, das man schon lange erbliken konnte, wenn man, anstatt nach vorne, nach hinten schauen wollte. Die Wünsche der zürcherischen Lehrer, die von Gesetzes wegen zur Begutachtung von Schulbüchern und dergleichen Dinge gehört werden müssen, haben in der wichtigern Frage der Besetzung der Stelle des Seminaridirektors keine Beachtung gefunden. Hr. Präsident Escher wirkte umsonst mit aller Entschiedenheit und Beredsamkeit gegen diesen Beschluss; der Geist des 9. September 1839 lag zu schwer in der Wagschale. Der zürcherische Erziehungsrath hat sich des zweifelhaften Ruhmes treuer Gesinnungsgenossenschaft mit der Bernerregierung von 1850 würdig gemacht.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

 Beim Beginn der Winterschulen empfiehlt die Buch- und Schreibmaterialien-Handlung von J. J. Christen in Thun den Hh. Lehrern und Schulvorstehern ihr wohl assortirtes Lager von

allen nöthigen Schulbüchern und Schreibmaterialien.

Die Preise sind so billig gestellt, daß sie in Wahrheit nirgends so zu finden sind:

60 Bogen Schulpapier, schön weiß und fest, zu nur **65** Cts.

25 Kielfedern zu 30 Cts.

Stahlfedern in verschiedenen guten Sorten für jede Hand, per Duzend zu 20 und 25 Cts.

12 Bleistifte zu 30 Cts.

dito zum Zeichnen, ächte Regensburger und Faber, per Duzend zu 1 Fr. und 1 Fr. 50 Cts.

12 Schulhefte mit gemalten Umschlägen zu 65 Cts.

dito mit stärkerem Papier zu 1 Fr.

Schriftumschläge billigste Sorte, 24 Bogen zu 70 Cts. und seinere zu Fr. 1.

Liniertes Schulpapier, per Buch zu 35 und 40 Cts.

Gutes Zeichnungspapier, große Foliobogen, per Bogen 7 Cts. per Buch Fr. 1.

Schreib- und Zeichnungsvorlagen in verschiedener Auswahl, zu eben so billigen Preisen, u. s. w.

 Von allen diesen Artikeln werden auf Verlangen gerne Muster, um sich von der Brauchbarkeit zu überzeugen, unentgeldlich zugesandt.